Checkliste: Digitale Barrierefreiheit nach § 12 BFSGV

Was Sie jetzt tun sollten:

1. Prüfen Sie, ob Ihre Dienstleistung unter das BFSG fällt.

2. Stellen Sie sicher, dass eingesetzte Webseiten, Apps und digitale Tools barrierefrei gestaltet sind.

3. Berücksichtigen Sie die WCAG 2.1 (Level AA) als technischen Standard.

4. Machen Sie alle Informationen zur Dienstleistung leicht auffindbar, verständlich und mehrkanalig verfügbar.

5. Sorgen Sie dafür, dass alle Inhalte mit assistiven Technologien (z. B. Screenreadern) nutzbar sind.

6. Gestalten Sie auch Support-Angebote (z. B. Helpdesk, Callcenter) barrierefrei zugänglich.

7. Planen Sie Barrierefreiheit in neue Projekte von Anfang an mit ein.

8. Führen Sie regelmäßige Barrierefreiheits-Checks durch oder holen Sie sich externe Expertise.